

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
13.03.2017	306/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 1	Fritz Stephan	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2017		J	0	0	0
Gemeinderat	05.04.2017					

Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Bünde über die Erstattung der Kosten betreffend der Förderschule Lernen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zur Erstattung der Kosten für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rödinghausen in der Pestalozzi-Schule zu und ermächtigt die Verwaltung Änderungen redaktioneller Art vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und den Änderungen des Schulgesetzes hin zu einer inklusiveren Beschulung sowie angesichts eines zunehmend öffentlich geäußerten Wunsches einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und dem stetigen Ausbau der Regelschulen zu Orten des Gemeinsamen Lernens verändert sich die Anzahl der an Förderschulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen deutlich.

Als Schulträger im Bereich der Förderschule Lernen verbleiben noch die Stadt Bünde mit der Pestalozzi-Schule (183 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/2017) und die Stadt Herford mit der Albert-Schweitzer-Schule (104 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/2017). Im Hinblick auf die Vorgabe des Landes, dass an einer eigenständigen Förderschule Lernen mindestens 144 Kinder beschult werden müssen, kann nur die Förderschule in Bünde noch die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Es ist daher zunächst überlegt worden, die beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2016/2017 in die Kreisträgerschaft zu übernehmen. Nach intensiver Diskussion zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde dieser Gedanke jedoch verworfen und vereinbart, bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 eine Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Nach zwischen dem Kreis Herford und dem Kirchenkreis als Schulträger des Johannes-Falk-Hauses (Förderschule Geistige Entwicklung) geführten Gesprächen soll der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ebenfalls einbezogen werden. Der Kreis führt die Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage der zwischen allen Städten und Gemeinden und dem Kreis im April 2015 unterzeichneten Koopera-

tionsvereinbarung durch und hat die Abstimmung und enge Einbindung der Städte und Gemeinden zugesichert.

Nach dem vorgesehenen Zeitplan soll die Entscheidung zum weiteren gemeinsamen Vorgehen und Herbeiführung der Beschlüsse bis Mai 2018 abgeschlossen sein.

In der Bündler Förderschule Lernen kommen von den 183 Schülerinnen und Schüler 114 nicht aus der Stadt Bünde, sondern aus

Enger 28, Herford 2, Hiddenhausen 16, Kirchlengern 26, Löhne 3, Rödinghausen 21, Spenge 18 und Vlotho 0.

Aufgrund des hohen Anteils der auswärtigen Schülerinnen und Schüler in der Bündler Förderschule soll für die Dauer der Schulentwicklungsplanung, d.h. vom Beginn des 2. Schulhalbjahres 2016/2017 bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 eine Vereinbarung mit der Stadt Bünde zur anteiligen Erstattung der entstehenden Kosten getroffen werden. Dabei sollen die Fahrtkosten anhand des tatsächlich entstehenden Aufwandes für die Schülerinnen und Schüler aus der jeweiligen Stadt/Gemeinde erstattet werden. Die am Schulort entstehenden Kosten sollen anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler erstattet werden.

Die Stadt Bünde hat bei den Kosten am Schulort nur die direkt vor Ort entstehenden und liquiditätswirksamen Aufwendungen zugrunde gelegt und sämtliche weitere Kosten, wie Abschreibungen, Verwaltungs- und Gemeinkosten außer Betracht gelassen. Weiter wurden die finanziellen Effekte, die sich durch die auswärtigen Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ergeben, gegengerechnet.

Aufwendungen für die Zeit vom 01.02.2017 – 31.12.2017:

Die sich ergebenden finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf rd. 37.300 €. Bei einer Übernahme der Bündler Förderschule in eine Kreisträgerschaft und einer Finanzierung der entstehenden Kosten über die Kreisumlage ergäbe sich ein Anteil von rd. 50.100 €, bei der Übernahme beider Förderschulen ein Anteil von rd. 94.000 € an der Kreisumlage.

Aufwendungen die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.07.2018 (Zahlen in Klammern bis 31.12.2018):

Die sich ergebenden finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf rd. 23.700 € (40.700 €). Bei einer Übernahme der Bündler Förderschule in eine Kreisträgerschaft und einer Finanzierung der entstehenden Kosten über die Kreisumlage ergäbe sich ein Anteil von rd. 31.900 € (54.700 €), bei der Übernahme beider Förderschulen ein Anteil von rd. 59.800 € (102.500 €) an der Kreisumlage.

Die Situation an der Herforder Förderschule ist insofern anders, als dort „nur“ 21 von 104 Schülerinnen und Schüler nicht aus dem Stadtgebiet Herford kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Aufwendungen für 2017 und 2018 ergeben sich aus der Sachdarstellung Die Aufwendungen für die Förderschüler an der Pestalozzi Schule in Bünde sind durch Minder Ausgaben bei der allgemeinen Kreisumlage gedeckt.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):
Vereinbarungsentwurf - Kostenerstattung Pestalozzischule